

«Ja» zur Einführung der professionellen Schulleitung in Wohlen

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wohlen, die grösste Schulgemeinde im Aargau, hat gute Schulen. Dies verdanken wir der Lehrerschaft und der Schulpflege. Tagtäglich leisten sie vielfältige und anspruchsvolle Arbeit.

Probleme unserer Gesellschaft zeigen sich auch immer mehr in den verschiedenen Schulabteilungen und erschweren die Arbeit. Lehrkräfte und Schulpflege können diese Aufgabe nicht mehr allein lösen. Sie brauchen die Unterstützung durch Schulleitungen in den Schulzentren.

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat am 26. Februar 2002 mit der Genehmigung des Gesamtberichts «Führung Schule vor Ort» unter anderem die Einführung von Schulleitungen beschlossen. Verschiedene Gemeinden haben diese Einführung bereits vollzogen.

Das vorliegende Konzept ist auf die Besonderheiten und Bedürfnisse der Wohler Schulen abgestimmt. Es baut auf bewährten Strukturen auf und kann sich neuen Verhältnissen anpassen.

Die Einführung der Schulleitung verursacht jährlich wiederkehrende Mehrkosten von Fr. 402 000.—. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass in die Bildung investiertes Geld gut angelegt ist. Das Erhalten einer hohen Qualität an unseren Schulen ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb bitten wir Sie, am 16. März 2003 «JA» zu stimmen.

Der Einwohnerrat hat der Einführung der Schulleitung am 20. Januar 2003 mit 27 zu 7 Stimmen zugestimmt.

Gemeinderat Wohlen

ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Mittwoch, 5. März 2003, 20.00 Uhr
Schulhaus Junkholz

AKTENAUFCLAGE

Das umfassende Konzept Schulleitung Wohlen kann bei der Gemeindekanzlei bestellt (056 619 91 11) oder im Internet unter www.wohlen.ch nachgelesen werden.

DIE SCHULE IM WANDEL DER ZEIT

Die Schule ist heute einem grossen Veränderungsdruck ausgesetzt. Dieser Druck kommt aus der sich wandelnden Gesellschaft, den erhöhten Ansprüchen der Öffentlichkeit und neuen Reformen. Er bezieht sich sowohl auf die Lerninhalte als auch auf die Führungsstrukturen. Handlungsbedarf besteht vor allem an der Front. Nur professionelle Schulleitungen sind in der Lage, eine

Volksabstimmung vom 16. März 2003

Zum Wohle der Schulkinder



Am 16. März haben die Wohler Stimmberechtigten über die mit der Einführung der Schulleitung verbundenen zusätzlichen Kosten von jährlich 402 000 Franken zu befinden.

Professionelle Leitung der Wohler Schule

Was sich bewährt hat, soll nicht verändert werden: Die neue Wohler Schulleitungsorganisation baut auf den bestehenden Schulstrukturen mit den drei stufendurchmischten Schulzentren auf. An die Stelle der heutigen Rektorate in den Schulhäusern Bünzmatz, Junkholz und Halde sollen Schulleitungen treten, welche die operative Führung vor Ort übernehmen. Ihnen werden unter anderem Aufgaben der Personalführung und der pädagogischen Leitung übertragen. Die Schulleitungen erhalten mehr Kompetenzen, als die heutigen Rektorate sie haben, tragen jedoch auch mehr Verantwortung. Diese Erweiterung des Aufgabenbereichs erfordert mehr Arbeitszeit, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Die Schulleitung wird als eigenständige Funktion zwischen Schulpflege und Lehrerschaft definiert. Schulleiterinnen und Schulleiter pflegen ständigen und engen Kontakt mit den Lehrkräften und unterstützen diese in ihrer Arbeit. Dies ist jedoch nur wirksam möglich, wenn sie im Schulalltag präsent und die zu führenden Teams nicht zu gross sind. Alle Schulleiterinnen und Schulleiter bewältigen dazu noch ein kleineres Unterrichtspensum an ihrer Stufe. Für die 102 Klassen in Wohlen werden insgesamt 455 Schulleitungs-Stellenprozente eingesetzt. Die Schulleitungen erhalten eigene Sekretariatskapazitäten. Das Schulsekretariat muss deshalb von heute 220 Stellenprozenten auf deren 360 erhöht

werden. Die operative Gesamtleitung der Schule Wohlen wird von der Schulleitungskonferenz wahrgenommen. Sie wird vom Schulpflegepräsidenten geleitet und setzt sich aus allen Schulleiterinnen und Schulleitern zusammen.

Die gewählten Mitglieder der Schulpflege nehmen weiterhin Aufgaben in der Schule wahr und tragen bei zur Vernetzung der Schule mit der Bevölkerung. Klar ist, dass die Schulpflege mit der Einführung der Schulleitung entlastet wird und sich nun auf die strategische Führung der Schule konzentrieren kann. Aus diesem Grunde wird die Schulpflege von neun auf sieben Mitglieder verkleinert. Diese Reduktion wird auf die nächste Amtsperiode hin erfolgen.

Grundsätzlich: Die Schule Wohlen soll weiterhin hochwertigen Unterricht anbieten und die anspruchsvollen Erziehungsaufgaben kompetent wahrnehmen können. Die professionelle Schulleitung stellt die Erhaltung und Weiterentwicklung dieser Qualitäten sicher. Dadurch bleibt die Schule Wohlen ein attraktiver Bildungsstandort sowohl für die Kinder und deren Eltern, als auch für die Lehrpersonen.

Für die Einführung der Schulleitung in Wohlen müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die dazu notwendigen jährlich wiederkehrenden zusätzlichen Kosten in der Höhe von 402 000 Franken bewilligen.

EINFÜHRUNG OBLIGATORISCH – IM GANZEN KANTON

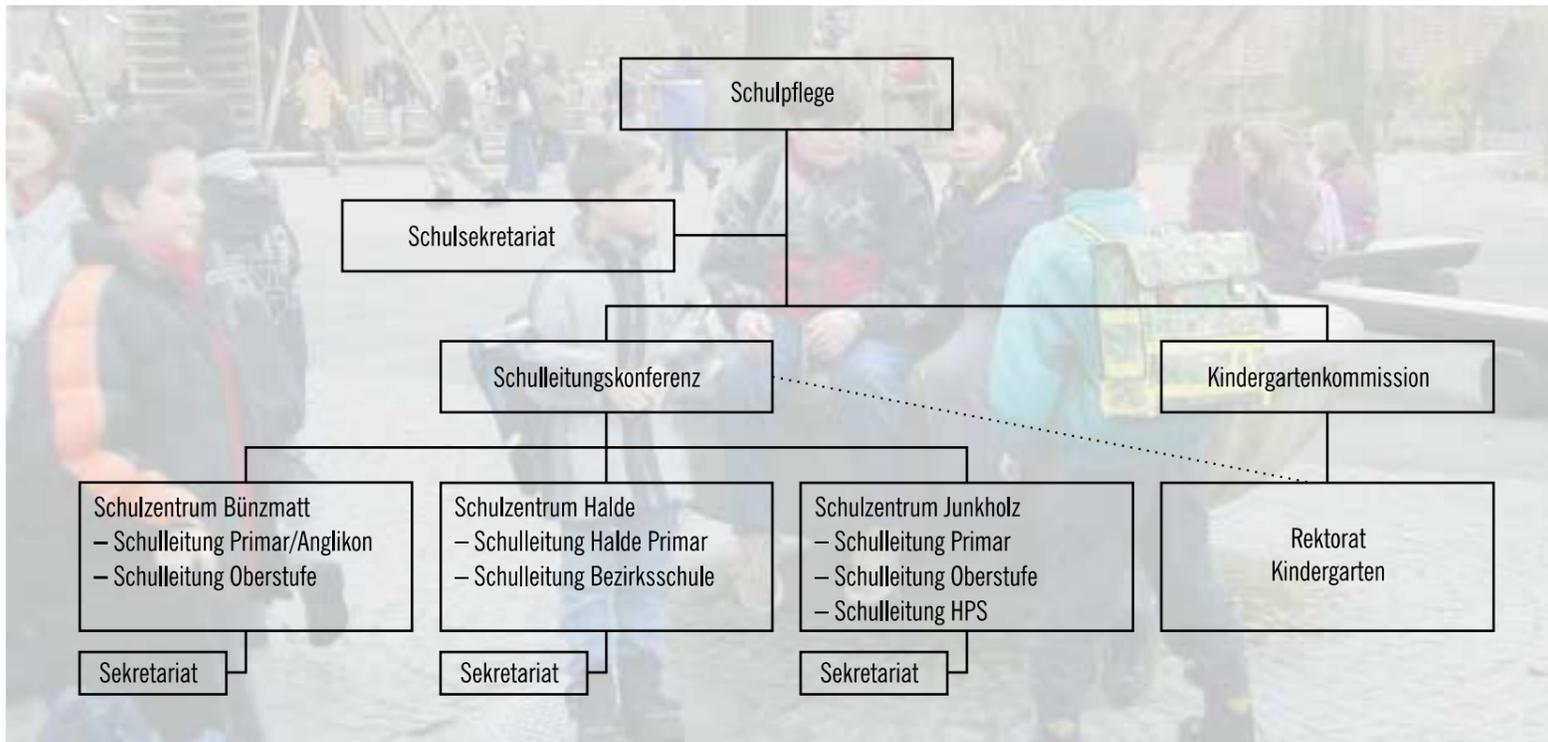
Am 26. Februar 2002 genehmigte der Grosse Rat des Kantons Aargau den Gesamtbericht «Führung Schule vor Ort». Dazu gehört auch Massnahme 3 mit folgendem Wortlaut:

«Der Kanton Aargau führt flächendeckend und obligatorisch geleitete Schulen ein. Die Schulpflege ist für die generelle Führung der Schule vor Ort zuständig. Die Schulleitung führt die

Schule vor Ort im Auftrag der Schulpflege operativ.» Wie alle anderen Volksschulen im Kanton Aargau muss also auch die Schule Wohlen eine professionelle Schulleitung einführen.

Ausserdem: Seit dem Schuljahr 2002/03 muss die fachliche Führung der Rektorate gewährleistet werden, weil im

Kanton Aargau das bisherige Inspektorat stark reduziert wurde. Zusätzlich zu den übrigen neuen Aufgaben, welche die Rektorate im Bereich Qualitätssicherung und Personalführung zu übernehmen haben, führte die Reduktion des Inspektorates dazu, dass grosse Schulen ohne professionelle Schulleitungen nur noch mit Qualitätseinbussen geführt werden können.



Josef Sachs, Schulpflegepräsident

DREI FRAGEN ZUM SCHULLEITUNGSKONZEPT

Herr Sachs, warum sieht das Konzept insgesamt sieben Schulleiter und nicht einen Gesamtschulleiter vor?

Josef Sachs: Wir wollen in Wohlen keine Bildungsverwaltung aufbauen. Vielmehr wollen wir, dass durch die Schulleitung sowohl Personalführung als auch pädagogische Führung verbessert werden. Das ist erfahrungsgemäss nur möglich, wenn ein Schulleiter oder eine Schulleiterin nicht mehr als 40 direkt unterstellte Lehrpersonen hat.

Wenn in einer so grossen Schulgemeinde wie Wohlen nur ein einziger Schulleiter eingesetzt würde, müsste deshalb eine zusätzliche Führungsebene geschaffen werden (so genannte Schulhausleiter). Das käme nicht billiger. Die Entscheidungswege würden aber verlängert, die Zuständigkeiten wären weniger klar, und der administrative Aufwand wäre grösser.

Sind die heutigen Rektorinnen und Rektoren schon klar bestimmt als neue Schulleiterinnen und Schulleiter?

Josef Sachs: Nein, die Stellen werden intern und extern ausgeschrieben. Bei der Besetzung der Stellen haben die direkt betroffenen Lehrerteams ein Mitspracherecht, indem sie eine Delegation in die Wahlvorbereitungsgruppe entsenden können. Natürlich können sich auch amtierende Rektorinnen und Rektoren für die Stelle bewerben, sofern sie die nötigen Voraussetzungen mitbringen.

Warum soll ein Schulleiter oder eine Schulleiterin auch noch unterrichten?

Josef Sachs: Schulleiter und Schulleiterinnen sind für die Qualitätssicherung des Unterrichts zuständig. Das können sie nur, wenn sie selber am Ball bleiben, weil sowohl die Kunst des Unterrichts als auch die Schülerinnen und Schüler einem ständigen Wandel unterworfen sind. Heute wird anders unterrichtet als noch vor 5 oder 10 Jahren. Das sind allerdings theoretische Überlegungen. Für uns entscheidend ist die Erfahrung anderer geleiteter Schulen, dass Schulleiter fast durchwegs besser akzeptiert und wirkungsvoller sind, wenn sie einen Praxisbezug behalten.

An allen drei Wohler Schulstandorten werden Schulleitungszentren mit je einem eigenen Schulsekretariat geschaffen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind für die operative Führung ihrer jeweiligen Stufe (Primarschule, Oberstufe oder Heilpädagogische Schule) zuständig. Die operative Gesamtleitung nimmt die Schulleitungskonferenz wahr. Für die strategische Führung ist die Schulpflege zuständig.

DIE SCHULPFLEGE

Die Schulpflege ist oberste lokale Führungs- und Aufsichtsbehörde der Schule vor Ort. Sie legt innerhalb der kantonalen Vorgaben die Ausrichtung der Schule Wohlen fest, indem sie in Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Lehrkräften das pädagogische Profil, Schulprogramme und Konzepte der Qualitätsentwicklung erarbeitet und genehmigt.

Die Schulpflege stellt die Rahmenbedingungen sicher und setzt sich für günstige materielle Bedingungen der Schule ein (Finanzen, Räume, Einrichtungen). Ausserdem: Festlegung von Grundsätzen der Personalpolitik; Interessenvertretung der Eltern und der politischen Behörden; sie kann subsidiär zur Schulleitung in Konflikten als Vermittlungs- und Schiedsinstanz amten; erste Rekursinstanz.

KINDERGARTEN UND MUSIKSCHULE

Die Schulleitungsorganisation umfasst grundsätzlich die ganze Volksschule Wohlen. In einer ersten Phase werden jedoch Kindergarten und Musikschule noch nicht einbezogen, weil für diese Bereiche ausser der Schulpflege noch gewählte Kommissionen zuständig sind. Für den Kindergarten werden Entwicklungsoptionen für die nächsten vier Jahre formuliert. Mittelfristiges Ziel ist die Integration des Kindergartens in die Schulleitungsorganisation.

Für die Musikschule ist die Gemeinde zuständig. Die Leitung erfolgt durch den Musikschulleiter und die Musikschulkommission. Für die Administration wird ein Sekretariat im Rahmen von 30 Stellenprozenten benötigt. Diese Strukturen haben sich bewährt, die Rahmenbedingungen haben sich, im Gegensatz zu Kindergarten und Schule, nicht geändert. Es besteht somit gegenwärtig kein Anlass, die Musikschule in das Schulleitungskonzept zu integrieren.

DIE SCHULLEITUNGSKONFERENZ

Die Schulleitungskonferenz besteht aus allen Schulleiterinnen und Schulleitern und wird vom Schulpflegepräsidenten geleitet.

Die Schulleitungskonferenz nimmt Koordinations- und Führungsaufgaben wahr. Gleichzeitig ist sie ein Unterstützungs- und Beratungsorgan. Sie ist verantwortlich für die schulhausübergreifende Koordination in pädagogischen und organisatorischen Fragen.

Die Schulleitungskonferenz befasst sich mit der Weiterentwicklung der Schule und schafft die Grundlagen zur Umsetzung neuer Ideen und Projekte. Sie erarbeitet zuhanden der Schulpflege Konzepte der Schul-, Personal- und Qualitätsentwicklung. Die Schulleitungskonferenz ist Bindeglied zur Schulpflege und berät diese auch.

DIE SCHULLEITUNG

Die Schulleitung führt die Schule vor Ort. Sie übernimmt die Personalführung an der Schule und wirkt bei der Auswahl und Einführung von Lehrpersonen mit. Sie unterstützt Lehrpersonen in ihrer Entwicklung, führt Personalgespräche, fördert Teamentwicklung und initiiert Weiterbildungen; sie sorgt für eine schulinterne Organisation und Administration, schafft dadurch günstige Rahmenbedingungen für den Unterricht und ermöglicht es den Lehrpersonen, sich auf ihre Kernaufgabe zu konzentrieren.

Weiter gehören zu den Aufgaben der Schulleitung: Qualitätssicherung; Entwicklung der Schule; Vernetzung nach innen und aussen, Förderung der Kommunikation zwischen Schule und Eltern; Einhaltung und Vollzug von Vorschriften und Beschlüssen.

DAS SCHULSEKRETARIAT

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen können nur dann optimal eingesetzt werden, wenn die Schulleitungen administrative Arbeiten an ein Sekretariat delegieren können. Jedes Schulzentrum soll deshalb ein eigenes Schulsekretariat erhalten. Folgende neue Organisation ist vorgesehen: 50 Sekretariats-Stellenprozente für das Bünzmatt (Primarschule, Anglikon, Oberstufe), 70 Stellenprozente für das Junkholz (Primarschule, Kleinklasse, Oberstufe, HPS), 80 Stellenprozente für die Haldenschulhäuser (Primarschule, Bezirksschule, Musikschule) und 160 Prozent im Gemeindehaus (Zentrale Dienste, Schulpflege, Schulleitungskonferenz). Insgesamt benötigt das neue Modell also 360 Stellenprozente Sekretariate (heute 250 Prozent).

Die Kosten

Die Einführung des vorgeschlagenen Schulleitungsmodells hat für die Gemeinde Wohlen finanzielle Konsequenzen. Nebst den bisherigen Leistungen durch den Kanton und die Gemeinde, welche diese weiterhin erbringen, sind jährlich folgende zusätzliche Mittel notwendig:

	bisher Fr.	neu Fr.	Veränderung Fr.
Schulleitung Volksschule	489 520.00	860 740.00	+ 371 220.00
Schulleitung HPS	0.00	11 476.00	+ 11 476.00
Rektoratsentlastung Kindergarten	9 661.60	28 554.00	+ 18 892.40
Total	499 181.60	900 770.00	+ 401 588.40

Beschluss des Einwohnerrates vom 20. Januar 2003

1. Der Einführung einer «Schulleitung Wohlen» gemäss Konzept (mit Änderungen in Ziff. 14) wird zugestimmt.

2. Die mit der Einführung der Schulleitung verbundenen zusätzlichen Kosten von jährlich Fr. 402 000.– werden bewilligt.

3. § 5 Ziff. 3 der Gemeindeordnung wird in dem Sinn geändert, dass die Schulpflege ab Amtsperiode 2006/09 aus sieben Mitgliedern besteht.

Zeitplan

■ Volksabstimmung
16. März 2003

■ Einführung der Schulleitung: August 2003, Beginn Schuljahr 2003/04